

Gemeinde Ober-Mörlen

Beantwortung Anfrage

Gemeindevertretung der
Gemeinde Ober-Mörlen

Betreff:

Anfrage der FWG-Fraktion (AF-17/2026) zum Sachstand des Beschlusses zur Beantragung eines zinsverbilligten Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds (HIF) für Kita-Investitionen

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 09.03.2026 den Antrag zur Beantragung eines zinsverbilligten Darlehens aus dem Darlehens-Sonderprogramm des Hessischen Investitionsfonds (HIF) Abteilung C für das Projekt „Evangelische KiTa in der Schießhütte“ einstimmig beschlossen.

Der Beschluss sah vor, die Beantragungsmöglichkeiten zu prüfen, bei positivem Prüfergebnis den Antrag fristgerecht einzureichen sowie die Gemeindevertretung über den Stand des Verfahrens zu informieren.

Vor diesem Hintergrund bittet die FWG-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wurde ein entsprechender Antrag fristgerecht eingereicht?
- Falls ja: Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens und liegt bereits eine Entscheidung über den Antrag vor?
- Falls kein Antrag eingereicht wurde: Aus welchen Gründen wurde von einer Antragstellung abgesehen?

Die Anfrage der FWG-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2026 wurde durch die Verwaltung zeitnah, fristgerecht und erfolgreich umgesetzt.

Die Hauptverwaltung hat unmittelbar nach der Beschlussfassung die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Antragstellung geprüft und den Antrag auf Gewährung eines zinsverbilligten Darlehens aus dem Darlehens-Sonderprogramm des Hessischen Investitionsfonds (HIF), Abteilung C, für das Projekt „Evangelische KiTa in der Schießhütte“ fristgerecht eingereicht.

Das Ergebnis liegt inzwischen vor: Mit Schreiben vom 14.07.2026 hat die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Gemeinde über die Bewilligung des beantragten Darlehens sowie die noch erforderlichen Annahmemodalitäten informiert. Das Schreiben der WIBank hierzu, wurde bereits mit der Einladung verschickt.

Damit ist festzustellen: Der von der Gemeindevertretung gefasste Auftrag wurde nicht nur geprüft, sondern konsequent umgesetzt und erfolgreich zum Abschluss gebracht. Die Gemeinde nutzt damit die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer zinsverbilligten Finanzierung.

Der Gemeindevorstand sieht dies zugleich als Beleg dafür, dass die Verwaltung auch bei zusätzlichen und kurzfristig zu bearbeitenden Aufgaben verlässlich, lösungsorientiert und fristgerecht handelt. Ein politischer Beschluss entfaltet seinen Wert letztlich nicht allein durch seine Verabschiedung, sondern durch seine anschließende Umsetzung.

Ein besonderer Dank gilt daher dem Mitarbeiter der Hauptverwaltung, der das Verfahren mit der gebotenen Sorgfalt, zugleich aber auch mit der notwendigen Geschwindigkeit bearbeitet und die fristgerechte Antragstellung sichergestellt hat. Kurz gesagt: Der Auftrag der Gemeindevertretung ist erfüllt – der Antrag wurde fristgerecht gestellt, das Darlehen wurde bewilligt und die Gemeinde kann die weiteren Schritte zur Umsetzung einleiten.

Beschlussvorschlag:

Keiner

gezeichnet: 1. Beigeordneter

Anlage/n): Keine